

MITGLIEDSCHAFTEN UND BEITRÄGE 2025



VOLLMITGLIED (A – MITGLIED)

Spielrecht	Stimmrecht an der MV	Einmalige Beiträge	Jährliche Beiträge
Volles Spielrecht	Ja	Einmaliger Investitionszuschuss von € 12'500 SIEHE SPEZIALANGEBOT 2025	Jahresbeitrag von € 2'740*, Erneuerungsrücklage von € 280, Verzehrpauschale von € 250* (diese wird dem Verzehrkonto im Restaurant gutgeschrieben), Verbandsgebühren von ca. € 120 (Total € 3'390 p.a.).

WOCHENTAGSMITGLIED (W – MITGLIED)

Spielrecht	Stimmrecht an der MV	Einmalige Beiträge	Jährliche Beiträge
Spielrecht Montag bis Freitag, ausser an nationalen Schweizer Feiertagen	Ja	Einmaliger Investitionszuschuss von € 12'500 SIEHE SPEZIALANGEBOT 2025	Jahresbeitrag von € 2'280*, Erneuerungsrücklage von € 280, Verzehrpauschale von € 250* (diese wird dem Verzehrkonto im Restaurant gutgeschrieben), Verbandsgebühren von ca. € 120 (Total € 2'930 p.a.).

FIRMENMITGLIEDSCHAFTEN

Bedingungen: Die Firmen können jeweils auf den 01.04. jeden Jahres die Namen der spielberechtigten Personen (Mitarbeitende, Geschäftsfreunde, Kunden usw.) für die gesamte Saison melden. Unterjährige Wechsel sind nicht möglich. Die spielberechtigte Person erhält während dieser Zeit einen Mitgliederausweis (Swiss Golf-Karte), der Golfclub Rheinblick führt das Handicap. Die Firmen müssen im HR eingetragen sein und eine Geschäftstätigkeit nachweisen. Die Firmenmitgliedschaft kann jeweils bis zum 30.09. eines Jahres auf das Folgejahr gekündigt werden oder erlischt bei Auflösung der Firma.

Spielrecht	Stimmrecht an der MV	Einmalige Beiträge	Jährliche Beiträge
Volles Spielrecht für 2 bis 4 Personen	Ja (für die spielberechtigte Person)	Einmalige Eintrittsgebühr von € 10'000 für 2 Mitgliedschaften, jede weitere Mitgliedschaft bis zu 4 Personen einmalig € 4'000	Pauschaler Jahresbeitrag von € 3'080* pro Mitgliedschaft (inkl. Erneuerungsrücklage von € 280 und Verbandsgebühren von ca. € 120)
Volles Spielrecht für 5 Personen	Ja (für die spielberechtigte Person)	Einmalige Eintrittsgebühr von € 20'000 für 5 Mitgliedschaften	

MITGLIEDSCHAFTEN UND BEITRÄGE 2025



MITGLIEDER MIT HAUPTWOHNSITZ IN DER GEMEINDE LOTTSTETTEN

Definition: Mitgliedschaft für Personen, die in der Gemeinde Lottstetten ihren Hauptwohnsitz haben und dem GCR die Anmeldebestätigung der Gemeinde vorlegen.

Spielrecht	Stimmrecht an der MV	Vollmitgliedschaft	Wochentagsmitgliedschaft
Wie Vollmitglieder und Wochentagsmitglieder	Ja	Jährlich € 3'030* (alles inkl. Verzehrpauschale, Erneuerungsrücklage und Verbandsgebühren), einmaliger Investitionszuschuss € 10'000** SIEHE SPEZIALANGEBOT 2025	Jährlich € 2'650* (alles inkl. Verzehrpauschale, Erneuerungsrücklage und Verbandsgebühren), einmaliger Investitionszuschuss € 10'000** SIEHE SPEZIALANGEBOT 2025

SCHNUPPERMITGLIEDSCHAFT (Z1 – MITGLIEDSCHAFT)

Spielrecht	Stimmrecht an der MV	Jährliche Beiträge
Volles Spielrecht	Nein	Jahresbeitrag von € 2'740*, Verzehrpauschale von € 250* (diese wird dem Verzehrkonto im Restaurant gutgeschrieben, Verbandsgebühren von ca. € 120 (Total € 3'110). SIEHE SPEZIALANGEBOT 2025

FLEX MITGLIEDSCHAFT (Z1 FLEX – MITGLIEDSCHAFT)

Spielrecht	Stimmrecht an der MV	Vollmitgliedschaft	Wochentagsmitgliedschaft
Wie Vollmitglieder und Wochentagsmitglieder	Ja	Jahresbeitrag von € 2'740*, Erneuerungsrücklage von € 280, Verzehrpauschale von € 250* (diese wird dem Verzehrkonto im Restaurant gutgeschrieben), Verbandsgebühren von ca. € 120 (Total € 3'390 p.a.), der einmalige Investitionszuschuss von € 12'500** wird aufgeteilt in Beträge von € 720 p.a. Sobald der gesamte Investitionsbeitrag bezahlt ist, geht die Mitgliedschaft in eine Vollmitgliedschaft über	Jahresbeitrag von € 2'280*, Erneuerungsrücklage von € 280, Verzehrpauschale von € 250* (diese wird dem Verzehrkonto im Restaurant gutgeschrieben), Verbandsgebühren von ca. € 120 (Total € 2'930 p.a.), der einmalige Investitionszuschuss von € 12'500** wird aufgeteilt in Beträge von € 720 p.a. Sobald der gesamte Investitionsbeitrag bezahlt ist, geht die Mitgliedschaft in eine Wochentagsmitgliedschaft über

Z5 UND Z10

Diese Mitgliedschaften werden nicht mehr angeboten. Altmitglieder haben Bestandsschutz. Nach Ablauf der Mitgliedschaften ist ein Übertritt in eine der neuen Mitgliedschaften möglich.

MITGLIEDSCHAFTEN UND BEITRÄGE 2025



PASSIVE

Spielrecht	Stimmrecht an der MV	Jährliche Beiträge
Dreimal pro Jahr für € 50 Greenfee, 9 oder 18 Loch	Nein	Jahresbeitrag von € 205* (zuzüglich Verbandsgebühren von ca. € 18)

Reaktivierung: Der Antrag auf eine Reaktivierung muss bis zum 30. September eines Jahres für das Folgejahr schriftlich an den Golfclub gestellt werden. Eine spätere Reaktivierung ist nur möglich, wenn es freie Kapazitäten gibt. Der gesamte Beitrag und die Gebühren sind auch bei einer unterjährigen Reaktivierung geschuldet.

JUNIOREN (J – BIS ZUM 18. LEBENSJAHR)

Spielrecht	Stimmrecht an der MV	Einmalige Beiträge	Jährliche Beiträge
Volles Spielrecht	Nein	keine	Jahresbeitrag von € 205*

Übertritt: Der Übertritt zur Kategorie Nachwuchsmitglied findet automatisch statt, sofern diesem bis zum 30. September des 18. Lebensjahres nicht schriftlich widersprochen wird.

NACHWUCHSMITGLIEDER (NW – AB DEM 19. BIS ZUM 26. LEBENSJAHR)

Spielrecht	Stimmrecht an der MV	Einmalige Beiträge	Jährliche Beiträge
Volles Spielrecht	Ja	keine	Jahresbeitrag von € 820* und Verbandsgebühren von ca. € 120 Verzehrpauschale von € 250* (diese wird dem Verzehrkonto im Restaurant gutgeschrieben), (Total € 1190 p.a.).

Beschränkung: Die Anzahl Mitgliedschaften ist auf Total 40 beschränkt. Ein Übertritt aus der Juniorenkategorie ist immer möglich.

Übertritt: Der Übertritt zur Kategorie Jungmitglied findet automatisch statt, sofern diesem nicht schriftlich bis zum 30. September des 26. Lebensjahres widersprochen wird.

JUNGMITGLIEDER (JM – AB DEM 27. BIS ZUM 32. LEBENSJAHR)

Spielrecht	Stimmrecht an der MV	Einmalige Beiträge	Jährliche Beiträge
Volles Spielrecht	Ja	keine	Jahresbeitrag von € 1'620*, Erneuerungsrücklage von € 280, Verzehrpauschale von € 250* (diese wird dem Verzehrkonto im Restaurant gutgeschrieben), Verbandsgebühren von ca. € 120 (Total € 2'270 p.a.).

Beschränkung: Die Anzahl Mitgliedschaften ist auf Total 40 beschränkt. Ein Übertritt aus der Kategorie Nachwuchsmitglieder ist immer möglich. Für diese Kategorie ist ein Nachweis über eine Ausbildung/Studium erforderlich, welcher jährlich unaufgefordert an den GCR eingereicht werden muss. Ohne Nachweis wird diese automatisch in eine Vollmitgliedschaft mit dem entsprechenden Jahresbeitrag oder auf Antrag in eine Flex Jahresmitgliedschaft umgewandelt. Altmitglieder müssen keinen Ausbildungsnachweis erbringen. Ein allfälliger Investitionszuschuss wird erst ab dem 33. Lebensjahr erhoben.

Übertritt: Der Übertritt zur Kategorie Vollmitglied oder Flex Jahresmitglied findet infolge Beendigung der Ausbildung/Studium automatisch statt oder wenn nicht schriftlich bis zum 30. September des 32. Lebensjahres widersprochen wird. Ein allfälliger Investitionszuschuss wird aber erst im 33. Lebensjahr erhoben.

MITGLIEDSCHAFTEN UND BEITRÄGE 2025



DRIVING RANGE MITGLIEDSCHAFT

Jährlich € 410

FÖRDERER

Jährlich € 100

DEFINITIONEN

ALTMITGLIEDER

Alle Mitglieder einer Kategorie, die auf den 01.01.2023 eine Änderung der bisherigen Bedingungen erfahren haben.

FRISTEN FÜR AUSTRITT UND ÄNDERUNG DER MITGLIEDSCHAFT

Alle Austrittsgesuche und Anträge auf Änderungen bei den Mitgliedschaften für das Folgejahr müssen bis spätestens zum 30. September des laufenden Jahres schriftlich beim Vorstand eingegangen sein.

MIT * VERSEHENE BEITRÄGE UND UMLAGEN

Diese werden gemäss Satzung jährlich von der Mitgliederversammlung (MV) oder dem Vorstand bestimmt.

MIT ** VERSEHENE GEBÜHR

Einmaliger Investitionszuschuss (à- fonds-perdu)

BESONDERES JUNIOREN, NACHWUCHS- UND JUNGMITGLIEDER

Bei Durchlaufen von mindestens 5 Jahren Juniorenmitgliedschaft und einer ununterbrochenen Mitgliedschaft bei den Jungmitgliedern und Nachwuchsmitgliedern bis zum 32. Lebensjahr entfällt der spätere Investitionszuschuss im 33. Lebensjahr.

Der Vorstand des Golfclub Rheinblick e.V.

Januar 2025